

Antrag zum Kreisparteitag der CDU Bochum am 03. März 2012

Faires Urheberrecht

Die CDU Bochum unterstützt die Initiative Faires Urheberrecht.

Zukünftige Novellen des Urheberrechts sollen drei Leitlinien folgen:

1. Rechtsvereinfachung
2. Fair-Use-Prinzip
3. Keine Netzsperrern

Begründung

Das Internet ist für viele Menschen Teil des Alltags, wirtschaftliche Grundlage, Informationsquelle, Kommunikationsmittel, Werkzeug politischer Arbeit und Forschungsgegenstand. Allerdings wirft die Nutzung viele rechtliche Fragestellungen und Probleme auf. Alte Gesetze passen nicht auf geänderte gesellschaftliche Bedingungen und technische Gegebenheiten. Neue Lösungen müssen gefunden werden, die gegensätzliche Ziele vereinbaren, die Freiheit und Sicherheit vereinen.

Die Initiative Faires Urheberrecht wird gebildet von Mitgliedern der CDU und CSU, u.a. den Abgeordneten Thomas Jarzombek MdB, Dorthée Bär MdB und Peter Tauber MdB. Der Wirtschaftsrat der CDU unterstützt die Initiative. Sie befasst sich mit den Herausforderungen auf dem Gebiet des Urheberrechts und verfolgt folgende Ziele, die auf der Internetseite <http://www.faires-urheberrecht.de/> vertieft werden können:

1. Rechtsvereinfachung

Damit Gesetze befolgt und akzeptiert werden können, müssen sie zunächst verstanden werden. Das bestehende Urheberrechtsgesetz ist kompliziert. Urheberrechtsverletzungen sind in der digitalen Welt - oft unbewusst - an der Tagesordnung. Bei einer Novelle des UrhG muss deshalb darauf geachtet werden, dass jedermann intuitiv versteht, welche Rechte er hat und welche Grenzen zu beachten sind.

2. Fair-Use-Prinzip

Die technische Entwicklung ist rasend schnell. Es ist dem Gesetzgeber nicht möglich, das Urheberrecht jedem Entwicklungsschritt anzupassen. Um in Streitfragen flexibel auf neue technologische Entwicklungen reagieren zu können, muss das Fair-Use-Prinzip ins Urheberrecht aufgenommen werden. Nur so können Gerichte Entscheidungen treffen, die der Lebenswirklichkeit entsprechen. Außerdem verspricht dies eine Rechtsvereinfachung.

3. Keine Netzsperrern

Das Internet wird für immer mehr Menschen zum Leitmedium. Niemand käme auf die Idee, den Zugang zu Zeitungen oder Fernsehen zu verbieten. Genauso absurd ist die Idee, im Falle von Urheberrechtsverletzungen, zeitweise Internetsperrern zu verhängen. Um Urheberrechtsverletzungen zu ahnden, gibt es schon jetzt – im bestehenden Recht - ausreichende Sanktionsmöglichkeiten. Netzsperrern sind demnach abzulehnen.

Der Beschluss wird den Abgeordneten der CDU Ruhr, zuständigen Arbeitskreisen der Partei auf Bundes- und Landesebene sowie den Initiatoren von Faires Urheberrecht übersandt.

gez. Sascha Bednarz, Christian Haardt, Hans Henneke,
David Schary, Dirk Schmidt, Rainer Strüder